

Informationen nicht sorgfältig wiedergegeben

Redaktion: Erdöl-Heizungen dürfen weiter eingebaut werden

„Flächenspeicherheizung: Der Notfallplan für den Zitterwinter ohne Gas“ – so lautet die Überschrift eines Beitrages, den ein Nachrichtenmagazin online veröffentlicht. Darin geht es um unterschiedliche Heizmöglichkeiten. Die Erdölheizung stehe vor dem Aus und werde nicht mehr verbaut. Eine elektrische Wärmepumpe könne die Lösung sein, werde staatlich gefördert, arbeite aber nur effizient mit einer Fußbodenheizung und sei teuer (um die 8.000 Euro) in der Anschaffung. Hinzu komme die Entsorgung der alten Heizung. Der Anschluss ans Fernwärme-Netz sei eine gute Option, Heizkosten zu sparen, verursache aber ebenfalls hohe Kosten. Besonders viel Auswahl biete sich Käufern einer Flächenspeicherheizung nicht. Der Beschwerdeführer widerspricht Teilen des Beitrages. Erdöl-Heizungen würden weiterhin verbaut. Eine elektrische Wärmepumpe arbeite auch ohne Fußbodenheizung effizient. Zum Sparen von Gas reichten auch Luft-/Luftwärmepumpen, die man bereits für 1000 bis 1500 Euro kaufen könne. Man müsse dafür nicht die alte Anlage entsorgen. Die Rechtsabteilung des Verlages weist die Vorwürfe des Beschwerdeführers als nicht zutreffend zurück. Zwei der kritisierten Passagen habe die Redaktion zur Vermeidung von Missverständnissen neu gefasst.

Gerade bei einem Thema von großem öffentlichem Interesse wie in diesem Fall ist auf eine besonders sorgfältige Wiedergabe der Informationen zu achten. Diesem Anspruch wird die Redaktion in den beanstandeten Passagen nicht gerecht. So gesteht auch das Magazin selbst in seiner Stellungnahme ein, dass Erdöl-Heizungen weiter eingebaut werden dürfen. Der Presserat spricht eine Missbilligung aus.

Aktenzeichen:0709/22/2

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung